



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
0,6	Geschoßflächenzahl	§ 16 BauNVO
0,4	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 BauNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
O	Offene Bauweise	§ 22 BauNVO
---	Baugrenze	§ 23 BauNVO
SONSTIGE PLANZEICHEN		
[Symbol]	Mit Leitungsrecht zugunsten der Stadt zu belastende Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
[Symbol]	Von der Bebauung freizuhalten Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
[Symbol]	Sichtdreieck	§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Papenberg"	§ 9 Abs. 7 BauGB
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Am Papenberg"	
[Symbol]	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 9 Abs. 6 BauGB

Textliche Festsetzungen

- Die nach § 4 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO im allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO allgemein zulässig.
- Die in § 4 Abs. 3 Ziff. 4 und 5 BauNVO genannten Anlagen sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO von der Ausnahmeregelung ausgeschlossen.
- Gemäß § 21 a Abs. 5 BauNVO kann eine Erhöhung der zulässigen Geschoßfläche um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, als Ausnahme zugelassen werden.
- Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung und vom Bewuchs über 0,8 m Höhe gemessen von Fahrhahnenoberkante, freizuhalten.
- Entsprechend § 20 Baunutzungsverordnung sind Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände bei der Ermittlung der Geschoßflächenzahl ausnahmsweise nicht anzurechnen.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 17/2, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nachfolgenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 23.10.1990

Homann Bürgermeister S. Sinkemat Stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.05.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.05.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.05.1990 bis 28.06.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Harzburg, den 02.07.1990

S. Sinkemat Stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßnahmen in seiner Sitzung am beigestiegen. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßnahmen hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.02.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.02.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 26.02.1990

S. Sinkemat Stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG. vom 2.7.85 — GVBl. S. 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Planunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 30.10.1990)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 30.10.1990

S. Katasteramt Bonorden Vermessungsdirektor/Vermessungsamt

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.11.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 24.10.1990

S. Sinkemat Stellv. Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt. Bad Harzburg, den 16.02.1990

S. Sinkemat Stellv. Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Goslar am 14.11.1990 gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Goslar hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Der Landkreis Goslar hat am 06.02.1991 (Az.: 81/1822/21) erklärt, daß er unter den Auflagen/Maßnahmen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Goslar, den 06.02.1991

S. Der Oberkreisdirektor Im Auftrag Landkreis Goslar Piegsa

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 13.03.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.03.1991 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 15.03.1991

S. Voigt Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 16.03.1992

S. Voigt Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

STADT BAD HARZBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 17/2

„Am Papenberg“

2. Änderung Maßstab 1:1000